

Diakonie Stetten e.V. - Schlossberg 36 - 71394 Kernen-Stetten

Datum 08.06.20
Es schreibt Ihnen Carina Gwinner, Koordinatorin Ehrenamt
Telefon 07151/ 940 2775
E-Mail carina.gwinner@diakonie-stetten.de

Diakonie Stetten e.V.
Koordination Ehrenamt

Schlossberg 36
71394 Kernen-Stetten

Telefon 07151/ 940 2775

Informationen zum Umgang mit Ehrenamt aufgrund des Corona-Virus

Sehr geehrte*r ehrenamtlich Engagierte*r,

das Corona-Virus hat unseren Alltag auf den Kopf gestellt, innerhalb von nur kurzer Zeit hat sich vieles verändert.
Nun kommt es wieder nach und nach zu Lockerungen der Schutzmaßnahmen.

Hauptverwaltung
Diakonie Stetten e.V.
Schlossberg 2
71394 Kernen-Stetten

Vorstand

Pfarrer Rainer Hinzen
Vorstandsvorsitzender

Dietmar Prexl
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Ich bin froh auch Sie über die Aufhebung des Besuchsverbotes in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe informieren zu können. Laut der „Corona-Verordnung- vulnerable Einrichtungen“ des Landes Baden-Württemberg (Stand: 28.5.20) sind Besuche unter der Einhaltung von Auflagen wieder möglich.

In Absprache mit unserem eigens eingerichteten Krisenstab können wir Ihnen für den Bereich „Wohnen“ folgende Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten ab sofort anbieten:

- Möglichkeit 1: Begegnungsorte mit ausreichend Sicherheitsabstand

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ist es möglich Bewohner*innen mit ausreichend Sicherheitsabstand zu sehen und mit ihnen in Kontakt zu treten, zum Beispiel über den Balkon, die Feuerterasse, im Garten, im Hof...
Zusätzlich wurden an einzelnen Orten spezielle Besuchsräume eingerichtet, die unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen für Begegnungen genutzt werden können. Was jeweils vor Ort möglich ist, erfahren Sie über die zuständige Wohnverbundleitung.

Kreissparkasse Waiblingen
Konto 230722
BLZ 602 500 10
IBAN
DE11602500100000230722
BIC SOLADES1WBN

Landesbank Baden-Württemberg
Konto 8250900
BLZ 600 501 01
IBAN
DE31600501010008250900
BIC SOLADEST600

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 4707400
BLZ 601 205 00
IBAN
DE07601205000004707400
BIC BFSWDE33STG

Ust-IdNr. DE 147216639
www.diakonie-stetten.de

Vereinsregister
Amtsgericht Stuttgart, VR 260266

Während dem Besuch müssen Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Jedoch sind die Besuchsorte in der Regel bereits so konzipiert, dass dieser Abstand stets eingehalten werden kann.
Bei einem Aufenthalt innerhalb der Einrichtung müssen Sie zudem eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske) oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Möglichkeit 2: gemeinsame Spaziergänge im Freien

Es besteht die Möglichkeit zusammen mit den Bewohner*innen einen Spaziergang im Freien zu unternehmen. Da eine solche Begegnung im öffentlichen Raum zusätzliche Risiken mit sich bringt, müssen wir sowohl Sie als auch den/die Bewohner*innen bitten, in dieser Zeit eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske) oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der/die Bewohner*in sollte nach der Rückkehr auf die Wohngruppe -falls zumutbar- in den darauffolgenden 14 Tagen eine Alltagsmaske tragen, wenn er oder sie sich im Gemeinschaftsbereich der Wohngruppe aufhält.

Für beide Besuchsmöglichkeiten gelten die Regelungen der „Corona-Verordnung vulnerable Einrichtungen“ sowie das Besuchskonzept des jeweiligen Wohnbereiches der Diakonie Stetten.

Bitte melden Sie Ihren Besuch daher mindestens 24 Stunden vorab bei der zuständigen Wohnverbundleitung an und informieren Sie sich über die konkreten Besuchsorte (Möglichkeit 1). Für den Fall, dass Ihnen keine Kontaktdaten vorliegen können Sie diese gerne bei mir oder der zuständigen Wohngruppe erfragen.

Die Wohnverbundleitung muss dem Besuch vorab zustimmen. Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch durch maximal zwei Personen gestattet.

Wir sind verpflichtet bei jedem Besuch Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten, den Namen der besuchten Person sowie die Besuchszeit festzuhalten. Ein Besuch ist zudem untersagt, wenn Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind. Zudem sind Besuche nicht gestattet, wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Bei einem Besuch werden die Mitarbeiter vor Ort Sie deshalb bitten eine entsprechende Selbstauskunft auszufüllen.

Während dem Besuch stellen wir Ihnen als ehrenamtlich Mitarbeitende Schutzmaterialien (Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel) zur Verfügung. Da auch wir sparsam mit diesen Materialien umgehen müssen, bitten wir Sie trotzdem -wenn möglich- Ihre private Alltagsmaske zu nutzen.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen konnten sind andere Formen des Ehrenamtes wie Ausflüge und Gruppenangebote weiterhin nicht möglich.

Mir ist bewusst, dass Sie durch die festgelegten Auflagen Ihre ehrenamtliche Tätigkeit höchstwahrscheinlich nur bedingt ausüben können. Dennoch bin ich sicher, dass sich viele Bewohner*innen über einen Besuch freuen werden. Trotzdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie natürlich freiwillig darüber entscheiden können, ob Sie Bewohner*innen der Diakonie Stetten besuchen möchten, da ein Infektionsrisiko nicht auszuschließen ist.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Geduld bei den Einschränkungen in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bedanken.
Gerne stehe ich Ihnen zu den gewohnten Zeiten für Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Herzlich grüßt Sie

Carina Gwinner

Carina Gwinner
Koordinatorin Ehrenamt